Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 21. Wahlperiode

Drucksache 21/629 S

23. September 2025

Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft

Antrag der Beirätekonferenz an die Stadtbürgerschaft gemäß § 24 Absatz 2 Satz 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter "Einrichtung von Schulstraßen voranbringen"

Die Beirätekonferenz hat auf ihrer Sitzung am 15. September 2025 bei einer Enthaltung, ansonsten einstimmig, den als Anlage beigefügten Antrag an die Stadtbürgerschaft beschlossen.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 23. September 2025 beschlossen, den Antrag auf die Tagesordnung der Stadtbürgerschaft zu setzen.

Beschlussempfehlung: Antje Grotheer

Anlage(n):

1. Antrag BK an StaBü_Schulstraßen

Antrag der Beirätekonferenz an die Stadtbürgerschaft:

Einrichtung von Schulstraßen voranbringen

Vor Bremischen Grundschulen kommt es, insbesondere morgens zu Schulbeginn und mittags, bzw. nachmittags zu Schulschluss häufig zu Problemen durch den Hol- und Bringe-Verkehr mit Kraftfahrzeugen, den sog. Elterntaxis. Durch dieses, in einem sehr komprimierten Zeitraum erhöhte Verkehrsaufkommen, dass u.U. auch mit sonstigem intensiven KfZ-Verkehr oder mit Lieferverkehren zusammenfällt, entstehen häufig unübersichtliche Situationen, die ein erhebliches Gefährdungspotential für die Sicherheit und Gesundheit vor allem der Schulkinder, aber auch anderer Verkehrsteilnehmer:innen birgt.

Neben der Fortsetzung der Bemühungen um Reduzierung der Eltern-Taxis" durch Aufklärungskampagnen der Schulen, Beiräte und Behörden kann die Einrichtung von sogenannten Schulstraßen ein Probates Mittel sein, um die Verkehrssicherheit vor Grundschulen zu erhöhen und Gefahrensituationen zu vermeiden.

Schulstraßen nennt man Straßen vor Schulen, die temporär vor Schulbeginn und ggfls. bei Schulende für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden. In Nordrhein-Westfalen werden sie in größerem Umfang eingerichtet, weil sie der Verkehrssicherheit vor Schulen nützen. In Bremen hatten erstmals im Februar 2022 Elternschaft und Schulleitung einer Grundschule sowie der Beirat die Einrichtung und Erprobung einer Schulstraße gefordert. Vorschläge für eine Umsetzung des Versuchs wurden bislang nicht vorgelegt. Auch andere Beiräte haben seither Beschlüsse zur Unterstützung eines Modellprojektes Schulstraßen oder für die Einrichtung von Schulstraßen an konkreten Grundschulen ihrer Beiratsgebiete gefasst, konnten sich mit dieser Forderung aber nicht durchsetzen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in der Stadtgemeinde Bremen einen abgestimmten, einjährigen Modellversuch Schulstraßen im Schuljahr 2026/2027 mit mindestens drei Schulen auf den Weg zu bringen. Dafür sollen in Abstimmung mit den Beiräten geeignete Schulen identifiziert und ein entsprechendes Konzept rechtzeitig in der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vorgestellt und beschlossen werden.